



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Rue Jacques de Lalaing 4 • 1040 Bruxelles

An die Damen und Herren
Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionalen Handwerkskammertage
Regionalen Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen

Haus der Europäischen Wirtschaft
Rue Jacques de Lalaing 4
1040 Bruxelles
www.zdh.de

Abteilung: Europapolitik
Ansprechpartner: Herr Krögel
Tel.: +32 2 230 85 39
Fax: +32 2 230 21 66
E-Mail: kroegel@zdh.de

Brüssel, 11. September 2018

nachrichtlich:

Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums
Mitglieder des ZDH-Präsidiums
Mitglieder des ZDH-Ausschusses Europa

Stellungnahme des ZDH zum MFR 2021-2027

Zusammenfassung

Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission zum Europäischen Mehrjährigen Finanzrahmen post-2020 laufen die politischen Diskussionen auf Hochtouren. In der beiliegenden Stellungnahme bewertet der ZDH die Vorschläge für den nächsten MFR, sowie 11 handwerksrelevante Programme. Das Papier ist den Entscheidungsträgern im Europäischen Parlament zugegangen und kann im Dialog vor Ort verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des ZDH zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen post-2020. Im Hinblick auf die Intensivierung der politischen Diskussionen zum neuen MFR wirkt das Handwerk mittels dieser Stellungnahme aktiv auf den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene ein.

Mit dem Brexit verliert die EU auch einen ihrer größten Netto-Beitragszahler. Voraussichtlich wird der Austritt eine Lücke von über 10 Mrd. € pro Jahr in den neuen EU-Haushalt ab 2020 reißen. Zusätzlich wird Europa in den Bereichen Sicherheit, Terrorismus und Migration neue Aufgaben übernehmen, wodurch sich die Haushaltslücke ab 2020 auf rund 20 Mrd. € erhöhen wird. Sie soll einerseits durch Einsparungen und andererseits durch höhere Beitragszahlungen gefüllt werden.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELAEBE333

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Unter dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen muss sichergestellt sein, dass in den EU-Programmen weiterhin für das Handwerk relevante Maßnahmen förderbar sind.

Aber es ist ebenfalls wichtig, dass das Geld auch in Zukunft bei den Handwerksunternehmen ankommt. Hierfür sind weitere Vereinfachungen in der Abwicklung ebenso notwendig wie eine spezielle Reservierung von Mitteln für KMU.

Im Papier werden folgende, für das Handwerk relevante Programme bewertet:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Sozialfonds (ESF+)
- InvestEU
- Binnenmarktprogramm
- Erasmus
- Horizont Europa
- Digitales Europa
- Reformunterstützungsprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion
- Asyl- und Migrationsprogramm
- LIFE

Für Rückfragen und weitere Informationen steht das Brüsseler Büro des ZDH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Tim Krögel
Bereichsleiter Europapolitik
Leiter Vertretung bei der EU

Anlage



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Stellungnahme

zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen
Mehrjährigen Finanzrahmen post-2020

Brüssel, 4. September 2018

Vertretung bei der Europäischen Union
Abteilung Europapolitik
Tel. : +32 2 230 85 39
E-Mail : lobby@zdh.de

Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen post-2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Ausgabenseite	3
III.	Einnahmenseite	3
IV.	Programme	4
	<i>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</i>	4
	<i>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</i>	5
	<i>Europäischer Sozialfonds+ (ESF+)</i>	6
	<i>InvestEU</i>	7
	<i>Binnenmarktprogramm</i>	8
	<i>Erasmus</i>	9
	<i>Horizont Europa</i>	10
	<i>Digitales Europa</i>	11
	<i>Reformunterstützungsprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion</i>	12
	<i>Asyl- und Migrationsprogramm</i>	12
	<i>LIFE</i>	13
V.	Schlussbemerkung	14

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), in dem die 53 Handwerkskammern und 48 Zentralfachverbände des Handwerks sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland zusammengeschlossen sind, vertritt als Dachverband die Interessen von etwa 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von EUR 562 Mrd.

I. Einleitung

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden dem EU-Haushalt jährlich über EUR 10 Mrd. fehlen. Gleichzeitig sollen der EU in den Bereichen Sicherheit, Migration und Wettbewerbsfähigkeit neue Aufgaben zufallen, welche zusätzliche Finanzmittel erfordern. Ab 2020 wird der Haushalt somit eine Lücke von etwa EUR 20 Mrd. haben. Diese Situation erfordert eine grundlegende Reform der EU-Finzen, welche die Kommission mit ihren Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post-2020 in Angriff genommen hat.

II. Ausgabenseite

In Zukunft müssen größere Haushaltsposten für Sicherheit, Migration und Wettbewerbsfähigkeit eingeplant werden. In diesen Bereichen können durch die Bündelung von Aktivitäten (Schutz der EU-Außengrenze, Verteidigungsunion, etc.) auf europäischer Ebene Skaleneffekte erzielt werden. Um den Herausforderungen der Budgetrestriktion entgegenzutreten, plant die Kommission, bei den bisherigen EU-Ausgaben zu kürzen. Das deutsche Handwerk appelliert an die Entscheidungsträger, klug und an den richtigen Stellen zu sparen und Synergiepotenziale zu heben. Von den Kürzungen ausgenommen wer-

den sollten diejenigen zukunftsgerichteten Programme, welche einen eindeutigen EU-Mehrwert erbringen und zur Stabilität der europäischen Wirtschaft beitragen.

III. Einnahmenseite

Da eine Finanzierung der neuen Prioritäten nicht einzig aus Einsparungen und Effizienzsteigerungen darstellbar ist, wird von Seiten der Kommission darauf gedrängt, die Haushaltslücke zumindest teilweise durch neue Einnahmequellen zu schließen.

Kommissionsvorschlag: Neben einer **Erhöhung der nationalen Beiträge** und der schrittweisen **Abschaffung sämtlicher Rabatte** über fünf Jahre werden drei neue Einnahmequellen vorgeschlagen. Demnach sollen 20% der Einnahmen aus dem **Emissionshandelsystem** und 3% der Einnahmen des neuen GKKB-Systems (**Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage**) in den europäischen Haushalt fließen. Zusätzlich sollen die Mitgliedsstaaten eine **Plastiksteuer** in Höhe von 0,80 EUR pro Kilo an nicht wiederverwertetem Kunststoffmüll zahlen und Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsstabilisierungsfunktion aus Seigniorageeinnahmen finanziert werden. Die neuen Eigenmittel würden etwa 12 % des gesamten EU-Haushalts ausmachen und könnten bis zu 22 Mrd. EUR jährlich einbringen.

Bewertung ZDH: Aus Sicht des Handwerks ist von jeglichen EU-Steuern grundsätzlich abzu- sehen. Die **Kompetenz zur Erhebung von Steuern** steht in einem Staatenbund, der die EU weiterhin ist und absehbar bleibt, einzig den Mitgliedstaaten zu, die hierfür über die parlamentarische Legitimationsbasis verfügen. Alle vorgeschlagenen neuen europäischen Eigenmittel sieht das Handwerk deshalb kritisch.

IV. Programme

Am 2. Mai 2018 stellte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den MFR post-2020 vor. Kurz darauf folgten die Verordnungsvorschläge für die einzelnen Programme. Im Folgenden wird zu den handwerksrelevanten Programmen Stellung genommen:

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Kommissionsvorschlag: Die EU Kommission hat am 29. Mai 2018 Vorschläge für die Ausgestaltung der zukünftigen EU-Strukturfonds vorgelegt und sieht dabei deutliche Kürzungen der Mittel vor. Insgesamt sind 373 Mrd. EUR (in jeweiligen Preisen) für den Zeitraum 2021 – 2027 geplant. Davon sind etwa 226 Mrd. EUR für den EFRE vorgesehen, 101 Mrd. EUR für ESF+ und 46 Mrd. EUR für den Kohäsionsfonds. Hiervon sollen voraussichtlich ca. 17,6 Mrd. EUR nach Deutschland fließen. Während bis 2020 noch elf „thematische Ziele“ bestanden, werden diese nun auf fünf Politikziele reduziert. Wie bisher soll insbesondere das Pro-Kopf-BIP für die Mittelverteilung entscheidend sein. Für das Handwerk von besonderem Interesse ist Ziel 1 „intelligenteres Europa“, das auch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ermöglicht. Ziel 2 adressiert Investitionen in ein „grüneres, CO₂-freies Europa“. Die Kommission sieht für Deutschland den Schwerpunkt der zukünftigen Kohäsionspolitik in diesen beiden Zielen. Der Zugang zu den Fonds soll vereinfacht und ein einheitliches Regelwerk für sieben EU-Fonds gelten.

Bewertung des ZDH: Die vorgeschlagenen Ansätze zum Abbau von Bürokratien, zur Vereinfachung von Kontrollvorhaben und zu größerer

Flexibilität gehen in die richtige Richtung. Aktuell steht jedoch noch nicht fest, wie die zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Regionen verteilt werden. Wichtige Aspekte sind:

➤ Aus Sicht des Handwerks zu begrüßen ist, dass die KMU-Förderung weiterhin eine herausgehobene Stellung haben soll.

➤ Positiv ist zudem die höhere Flexibilität in der Förderperiode und, dass mit einem einheitlichen Regelwerk künftig ein geringerer Bürokratieaufwand verbunden sein soll.

➤ Positiv zu bewerten ist, dass weiterhin alle deutschen Regionen in die Kohäsionspolitik einbezogen werden. Die derzeitigen deutschen Übergangsregionen werden voraussichtlich auch weiterhin als solche eingestuft. Um ein Fördergefälle, welches mit Wettbewerbsverzerrungen zwischen den betroffenen Regionen einhergeht, zu verhindern, muss sichergestellt werden, dass auch Förderempfänger aus strukturstärkeren Regionen angemessen an der Förderung teilnehmen können.

■ Die große regionalpolitische Bedeutung beruflicher Bildungssysteme und deren Unterstützung wird thematisiert, jedoch nicht hinreichend betont. Sie sollte noch stärker hervorgehoben werden.

■ Die Mittelkürzungen sind besonders bei den stärker entwickelten Regionen einschneidend und werden durch die vorgesehenen niedrigen EU-Kofinanzierungsquoten verschärft. Die sehr niedrig angesetzten europäischen Kofinanzierungsraten müssen erhöht werden, um den Rückzug einzelner Regionen aus der Strukturförderung und den Verlust wichtiger Modernisierungspotenziale zu vermeiden.

- Die Optionen zur Förderung und Beratung von KMU werden derzeit nicht hinreichend dezidiert benannt. Diese können regionale Modernisierungsprozesse durch Prozessinnovationen und Technologietransfer jedoch entscheidend flankieren. Die Verordnungen sollten in diesem Zusammenhang auf einen möglichst breiten Innovationsbegriff abstellen.
- Zu befürchten sind Zentralisierungstendenzen durch Umschichtungen von Mitteln auf zentral gesteuerte Instrumente. Dezentrale Förderstrukturen sind jedoch wichtig, um eine hohe Fördergenauigkeit zu gewährleisten.
- Es steht zu befürchten, dass im Rahmen der Zentralisierung der Programmplanung ein stärkerer Fokus auf die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe gelegt wird. Dies lehnt das Handwerk deutlich ab. Gerade im Hinblick auf die wachsenden Herausforderungen im ländlichen Raum, wie dem demographischen Wandel, der Abwanderung oder dem wirtschaftlichen Strukturwandel, gilt es ein breites Spektrum von Akteuren des ländlichen Raums zu fördern.
- Negativ bewertet das Handwerk, dass der Vorschlag Grundlagen für die Förderung von nichtlandwirtschaftlichen KMU im ländlichen Raum nur indirekt vorsieht. Förderungen durch den ELER sollten jedoch auch diesen Branchen weiterhin offenstehen, da diese einen maßgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im ländlichen Raum leisten.

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Kommissionsvorschlag: Der Kommissionsvorschlag sieht eine Herausnahme des ELER aus den gemeinsamen Bestimmungen zu den Strukturfonds vor. Zu erwarten ist, dass diese Änderung eine Kombination der Fonds, beispielsweise zwischen EFRE- und ELER-Mitteln, deutlich erschwert.

Bewertung des ZDH: Handwerkliche Betriebe prägen in großer Vielfalt die Wirtschaft der ländlichen Räume und sichern maßgeblich die Versorgungsstrukturen und das gesellschaftliche Leben in Dörfern und Kleinstädten. Gerade in ländlichen Räumen tragen die regional verankerten kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks zu sozialer und wirtschaftlicher Stabilität bei. Der Kommissionsvorschlag legt seinen Schwerpunkt jedoch mehr auf die landwirtschaftlichen Betriebe.

- Die Dorferneuerung ist im aktuellen Kommissionsvorschlag nicht mehr wie bisher explizit benannt. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass der Begriff „intelligente Dörfer“ - wie bisher - auch das Handwerk sowie die Förderung von Dorferneuerungen umfasst. Auch die Rahmenbedingungen für Infrastruktur und Standortbedingungen im ländlichen Raum sind gezielt zu verbessern, angefangen von der Verkehrsinfrastruktur, über die Datennetze und die Bildungseinrichtungen bis hin zur Stimulation von Innovationen und Investitionen in den Dörfern und Kleinstädten

ESF+

Europäischer Sozialfonds+

Kommissionsvorschlag: Die Kommission hat am 29. Mai 2018 ihren Legislativvorschlag zur Kohäsionspolitik nach 2020 vorgelegt. Für den Zeitraum 2021–2027 wird der **Europäische Sozialfonds Plus mit EUR 101,2 Mrd. ausstattet**. Das Programm ist auf Investitionen in Menschen ausgerichtet und stellt sicher, dass diese mit den richtigen Kompetenzen für Herausforderungen und Neuerungen auf dem Arbeitsmarkt ausgerüstet sind. Die Verschmelzung des ESF mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, dem Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation EaSi und dem EU-Gesundheitsprogramm soll Flexibilität schaffen und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen.

Bewertung ZDH: Im Rahmen eines sehr umfassenden ESF-Plus gilt es sicherzustellen, dass die Anliegen des Handwerks und der KMU weiterhin Berücksichtigung finden und Bildung auch vor dem Hintergrund des Bedarfs der Wirtschaft betrachtet wird. Eine reine Ausrichtung auf soziale Aspekte, wie sie in der Säule Sozialer Rechte genannt sind, ist nicht ausreichend. Erforderlich ist die Konzentration auf zukunftsgerichtete Programme, die zur Stabilität der europäischen Wirtschaft beitragen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Unterstützung von beruflichen Bildungs- und Beratungssystemen ermöglichen.

- + Das Handwerk begrüßt deshalb ausdrücklich **die Ankündigung einer vereinfachten Abwicklung des ESF-Plus v.a. durch Reduktion der Berichterstattungsaufgaben, vereinfachte Kostenerstattungsmodelle und Datenerhebungen sowie weniger Kontrol-**

len. Allerdings sollten auch bewährte Ansätze wie z.B. die flexiblere Gestaltung von kleineren Fördermaßnahmen und die Vereinheitlichung von Prüfstandards weitergeführt werden.

- + Auch die **vorgeschlagenen Erleichterungen bei den Dokumentationspflichten** wie z.B. die Reduktion der gemeinsamen Output-Indikatoren oder die Verwendungsmöglichkeit anderer Datenquellen **sind positiv zu bewerten**. Sie können sich insbesondere im Bereich der **überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** stark entlastend auswirken.

- + Es ist zu begrüßen, dass **die EU-Kohäsionspolitik weiterhin für alle Regionen in der EU offen gehalten werden soll**, um den sozialen Zusammenhalt in der EU zu wahren und die grenzüberschreitende Diskussion über Instrumente der Regionalentwicklung fortzusetzen.

- Eine **Absenkung der Fördersätze unter 50 Prozent gefährdet** die Attraktivität und die **Durchführung von ESF+-Projekten**, weil die Anreize der Inanspruchnahme zu gering sind. ESF+-Programme müssen so gestaltet werden, dass sie auch in Anspruch genommen werden können, sonst steht der Sinn des Fonds in Frage.

- Die geplante **stärkere Abstimmung der Prioritäten des ESF-Plus auf die Empfehlungen des Europäischen Semesters** muss die Balance zwischen **nationalem Wirtschaftswachstum und regionaler Kohäsion sicherstellen**.

- **Es ist nicht ausreichend, ESF Plus-Mittel zur sozialen Inklusion von Migranten und zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, die nicht in Arbeit oder Ausbildung sind, einzusetzen.** Erforderlich sind Programme, die die Unterstützung von beruflichen Bildungs- und Beratungssystemen, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung sowie die Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung ermöglichen.

InvestEU

Kommissionsvorschlag: Die Kommission legte ihren Verordnungsvorschlag am 6. Juni 2018 vor. Unter diesem Programm, welches die Nachfolge des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSl) antritt, werden alle Finanzierungen aus dem EU-Haushalt in Form von Darlehen und Garantien zusammengefasst, wodurch erhebliche Effizienzsteigerungen erzielt werden sollen. Unter InvestEU sollen Garantien in Höhe von EUR 38 Mrd. zur Förderung von Investitionen ausgeben werden. Ein Betrag von EUR 11,25 Mrd. ist hierbei dem KMU-Fenster zugeordnet.

Bewertung ZDH: Das Handwerk begrüßt den InvestEU-Vorschlag grundsätzlich. Eine gesteigerte Effizienz, Kombinierbarkeit und Übersichtlichkeit kommt allen beteiligten Parteien zugute und erhöht die Transparenz im Allgemeinen.

- + Das Handwerk befürwortet die Bündelung von EU-Finanzinstrumenten unter einem Dach mit einheitlichem Regelwerk. Es gilt nun sicherzustellen, dass **Bürokratieentlastung und Kosteneinsparung** bei Intermediären **an die Endkunden weitergegeben** werden.
- + Der ZDH begrüßt, dass unter InvestEU die Bereitstellung von Betriebskapital sowie von Risikofinanzierungen von der Gründungs- bis zur Expansionsphase förderfähig ist. Ebenso wichtig ist jedoch die Möglichkeit zur Unterstützung von **Übernahme- und Nachfolgefiananzierungen** (Annex II, Punkt 7).
- + Die bisher gültige Darlehensobergrenze von EUR 150.000 ist in InvestEU nicht mehr vorgesehen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, da Finanzierungsvolumina vor allem bei Unternehmensgründungen und -übertragungen deutlich höher sein können. Es ist wichtig, dass auch in den noch auszuarbeitenden Investitionsleitlinien **keine Obergrenze** eingezeichnet wird. Um Planungssicherheit zu erhöhen und kleine Betriebe nicht gegenüber größeren Betrieben zu benachteiligen, sollte deren Zugang zu längerfristigen Finanzierungen vereinfacht werden. Viele bauliche Investitionen überschreiten die bisherige Zehnjahresfrist. Die Investitionsleitlinien sollten deshalb Bürgschaften für **Finanzierungen über mindestens 15 Jahre** ermöglichen.
- + Die vorgesehene Möglichkeit, Mittel aus unterschiedlichen Quellen, wie **Finanzinstrumente und Zuschüsse, zu kombinieren**, ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine Kombination sollte so unkompliziert wie möglich sein.
- Die vorgesehene Mittelausstattung des KMU-Fensters liegt deutlich unter der Summe der bisherigen KMU-Finanzinstrumente und wird nicht der Bedeutung von KMU für die europäische Wirtschaft gerecht. Um an den Erfolg von EFSl, COSME und InnovFin anknüpfen zu können, fordert das Handwerk eine **Aufstockung des KMU-Fensters auf mindestens EUR 15 Mrd.** (Annex I).

- Wenn ein Fenster „KMU-Fenster“ heißt, dann sollte es auch **ausschließlich KMU gemäß EU-Definition zugänglich** sein. Eine auch nur ausnahmsweise Inanspruchnahme durch Midcaps lehnt das Handwerk ab (Art. 7, Abs. 1). Im Sinne einer größeren Fördergenauigkeit wäre sogar zu erwägen, einen angemessenen Teil der Mittel für kleine Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern zu reservieren.

Binnenmarktprogramm

Kommissionsvorschlag: Am 7. Juni 2018 stellte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum neuen Binnenmarktprogramm im Rahmen des nächsten MFR vor. Hierfür sind EUR 4 Mrd. EUR vorgesehen. Einen Schwerpunkt des Programms stellt die Wettbewerbsfähigkeit von KMU dar, welche mit EUR 1 Mrd. gefördert wird. Im Zentrum des KMU-Fensters steht die Weiterführung des Enterprise Europe Netzwerks (EEN) sowie von Erasmus für Jungunternehmer unter dem neuen Namen Mentoring-Programm für den unternehmerischen Nachwuchs. Die Finanzinstrumente hingegen, welche bisher das Kernstück von COSME waren, werden in Zukunft in das InvestEU Programm integriert werden. Neben dem KMU-Fenster werden durch das Binnenmarktprogramm Maßnahmen in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheit, Normung, Tierschutz, Statistik und anderen unterstützt.

- ➕ Der ZDH begrüßt, dass das KMU-Fenster einen Schwerpunkt im Binnenmarktprogramm darstellt. Das Fenster muss sinnvoll **mit KMU-Maßnahmen** in anderen Programmen (u.a. InvestEU, Horizont, EFRE) **koordiniert** werden.

- ➕ Die Fortführung des EEN bewertet das Handwerk positiv. Um einen nahtlosen Übergang in die nächste Programmperiode zu ermöglichen, ist es wichtig, schnell die **genauen Aufgaben** des EEN **zu definieren**, **die Netzwerkpartner auszuwählen** und das **Budget der Maßnahme festzulegen**. Schließlich ist für den Erfolg des Programmes ausschlaggebend, dass der mit dessen Implementierung verbundene **bürokratische Aufwand** sowohl für die Unternehmen als auch für die Netzwerkpartner so gering wie möglich gehalten wird.

- ➕ Das Handwerk unterstützt die Vorgabe, dass das KMU-Fenster unter InvestEU zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Binnenmarktverordnung beiträgt. Die praktische Umsetzung dieser Vorgabe muss anhand eindeutiger Kriterien überprüft werden können.

- ➕ Der ZDH unterstützt die Weiterführung von Erasmus für Jungunternehmer. Wichtig ist, dass dieses nicht nur Start- und Scale-ups, sondern **allen KMU zur Verfügung** steht.

- Das Binnenmarktprogramm deckt eine große Bandbreite unterschiedlicher Themen (u.a. KMU, Normung, Verbraucherschutz, Tierschutz) ab. Es steht zu befürchten, dass hierbei **Zielkonflikte** entstehen. Um dies zu **vermeiden**, gilt es, **Prioritäten eindeutig zu definieren**. Angesichts der herausragenden Bedeutung von KMU für die Diversifizierung und Stärkung der europäischen Wirtschaft und für die Schaffung stabiler Arbeitsplätze setzt sich der ZDH für eine klare prioritäre Ausrichtung auf KMU-Themen ein. Weiterhin ist es von besonderer Bedeutung, **dass das Binnenmarktprogramm allen KMU offen**

steht, auch denjenigen, welche in weniger wettbewerbsrelevanten Bereichen tätig sind.

Erasmus

Kommissionsvorschlag: Die Kommission hat am 30. Mai 2018 ihren Legislativvorschlag für das kommende Bildungsprogramm „Erasmus“ im Rahmen des nächsten MFR vorgelegt. Das Programm soll Auslandsaufenthalte von insgesamt zwölf Millionen Auszubildenden, Schülern, Studierenden, weiteren Lernenden sowie Lehrenden finanziell unterstützen; was gegenüber dem laufenden Programm eine Verdreifachung der geförderten Personen bedeutet. Das Gesamtbudget soll von bisher EUR 14,7 Mrd. auf insgesamt EUR 30 Mrd. verdoppelt werden, wovon wiederum mindestens EUR 5,23 Mrd. für die berufliche Bildung vorgesehen sind. Dadurch würde sich in Zukunft der Anteil der Berufsbildung gegenüber dem Hochschulbereich spürbar erhöhen.

Bewertung ZDH: Die EU-Kommission betont mit ihren Vorschlägen nicht nur die besondere Bedeutung von Bildung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU, sondern auch die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung.

✚ Das Handwerk begrüßt ausdrücklich die geplante **Verdoppelung des Budgets sowie die Ausweitung auf Drittstaaten**. Auch die Idee, **Exzellenzzentren der Beruflichen Bildung zu fördern, ist aus Handwerks-sicht unterstützenswert**.

✚ Auch die Ankündigung eines **erleichterten Zugangs zu Fördermitteln** ist im Interesse der Handwerksbetriebe und ihrer Auszubildenden. Es darf hierbei allerdings **nicht wie**

in der Vergangenheit bei Absichtserklärungen bleiben. **Schlanke und verständliche Antragsverfahren, eine vereinfachte Berichterstattung sowie die zielgruppenspezifische Ansprache** sind unerlässlich, damit Erasmus im Handwerk seine volle Wirkung entfalten kann.

■ Eine **Ausrichtung des Programms auf die spezifischen Bedarfe des dualen Berufsbildungssystems ist noch nicht ausreichend gegeben und muss verstärkt werden**. Dazu gehören z.B. die **Wiedereinführung von Poolprojekten** sowie die **Förderung von fremdsprachlicher und interkultureller Vorbereitung der Teilnehmer**. Der Online Linguistic Support (OLS) hat sich für die Berufsbildung als wenig brauchbar erwiesen.

■ Es genügt nicht, nur Lernende in der **beruflichen Erstausbildung bis zu einem Jahr nach ihrer Lehre zu fördern**. Aus Sicht des Handwerks ist es erforderlich, **die Fördermöglichkeiten von Absolventen und beruflich Qualifizierten** zu erweitern.

■ Die verstärkte Ausrichtung auf „Inklusion“ darf nicht dazu führen, dass die **eigentlichen Programmziele Exzellenz und Qualität der Ausbildung vernachlässigt werden**. Außerdem darf sich die Förderung von **langfristiger Mobilität** im Aus- und Weiterbildungsbereich **nicht zum Nachteil für die für das Handwerk wichtigen kurzfristigen Austauschwirkungen** auswirken.

Horizont Europa

Kommissionsvorschlag: Die Kommission hat am 07. Juni 2018 ihren Legislativvorschlag für das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „**Horizont Europa**“ im Rahmen des nächsten MFR vorgelegt. Hierfür sind **rund EUR 100 Mrd.** vorgesehen. Neben **EU-weiten Missionen** soll ein **Europäischer Innovationsrat (EIC)** eine Vorreiterrolle bei marktschaffenden Innovationen und bahnbrechenden Technologien übernehmen. Die Finanzierung läuft über **einen ‚EIC-Pathfinder‘** (Grundlagenforschung, Finanzierung eines Gründungs- oder Geschäftsplans) und über einen **‚EIC-Accelerator‘**, der KMU und Start-ups stärken und eine Skalierung von Forschungsergebnissen ermöglichen soll. Hierin wird auch das bisherige **KMU-Instrument** aufgehen. Die **Übergänge zu den Strukturfonds** sollen durch eine nahtlose Programmstruktur (Exzellenzsiegel) gewährleistet werden.

Bewertung ZDH: Durch die Einrichtung des EIC ist mit einer erhöhten Innovationskraft für KMU zu rechnen, aber diese ehrgeizigen Ziele müssen durch eine deutliche Mittelerhöhung für dieses Instrument unterlegt werden und sollten keine Doppelstrukturen aufbauen.

- + Mit den **fünf Clustern** fokussiert das Programm auf **wichtige Prioritäten**. Deren **Interpretation** sollte einem breiten Verständnis folgen und **fortlaufend beobachtet und periodisch bewertet werden, um Fehlallokationen zu vermeiden**.
- + Der ZDH begrüßt die stärkeren Anstrengungen für **bahnbrechende und marktschaffende Innovationen** durch eine sinnvolle und nicht zu restriktive Definition.

- + Die im Programm vorgesehenen **Vereinfachungen bei der Umsetzung** sind grundsätzlich zu begrüßen, allerdings müssen die **Belange von KMU deutlicher berücksichtigt** werden. Für KMU sind ein verstärkter Rückgriff auf vereinfachte Kostenerstattungssysteme v.a. bei der Pauschalfinanzierung entscheidend.
- + Die Stärkung der **Synergien mit anderen Förderprogrammen** ist zu begrüßen, sofern diese Maßnahmen mit den Zielen des betreffenden Programms vereinbar sind und die Regeln des Fonds, aus dem die Unterstützung gewährt wird, gelten.
- + Die Einführung des **EIC-Accelerator** wird begrüßt. Die dafür vorgesehene **Finanzausstattung** von 13,5 Mrd. Euro (rund 14% der spezifischen Programme) **ist zu niedrig angesetzt und sollte auf jeweils mindestens 20% erhöht werden**. Die **Begünstigung von Mid-Cap-Unternehmen** sollte zudem deutlich eingeschränkt bzw. gestrichen werden.
 - Aktuell ist im Programm Horizont Europa **keine Zielvorgabe für die Beteiligung von KMU vorgesehen**. Für die Programmpfeiler II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ und III „Offene Innovation“ sollten **mindestens 20% für die Teilnahme von KMU vorgesehen werden**, um eine stärkere Innovationstätigkeit kleiner Unternehmen zu fördern.
 - Die **Erfolgsraten des KMU-Instruments sind bisher ernüchternd**. Damit **KMU besser an Horizont Europa teilnehmen können**, sollten die Erfolgsraten vor allem im KMU-Instrument bzw. in dessen Nachfolger

verbessert werden. Dies hängt entscheidend von der Einfachheit der Inanspruchnahme ab.

■ Projektanträge im Rahmen des EIC-Accelerators werden von unabhängigen Experten evaluiert und ausgewählt. Bei der **Auswahl und Zusammenstellung dieser Experten** ist sicher zu stellen, dass sie nicht einseitig durch Vertreter aus Forschung und Wissenschaft dominiert werden, sondern **Vertreter der mittelständischen Wirtschaft gleichberechtigt vertreten** sind.

Digitales Europa

Kommissionsvorschlag: Die Kommission legte am 6. Juni 2018 ihren Verordnungsvorschlag zum neuen Programm Digitales Europa vor. Dieses soll die Programme Horizont Europa und die Connecting Europe Fazilität ergänzen. Das Programm fokussiert sich auf die Schaffung einer Infrastruktur zur Einführung neuer Technologien und den Aufbau von Kapazitäten für weitere Forschungsinitiativen in fünf thematischen Zielen (Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Vertrauen, Fortgeschrittene digitale Kompetenzen, Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten sowie Interoperabilität). Digitales Europa ist im nächsten MFR mit EUR 9,2 Mrd. ausgestattet.

Bewertung ZDH: Das Handwerk begrüßt den Vorschlag zum Programm Digitales Europa grundsätzlich. Letzteres sollte jedoch zugänglicher gemacht und breiter ausgerichtet werden. Außerdem dürfen bestehende, gut funktionierende Strukturen nicht beeinträchtigt werden.

⊕ Das Konzept zur Etablierung von **Digital Innovation Hubs** in ganz Europa wird vom ZDH unterstützt. Die Kriterien für den Nomi-

nierungs- und Auswahlprozess zur Förderfähigkeit von Zentren müssen klar definiert werden. Der Aufbau der Zentren sollte **auf bereits bestehenden und funktionierenden Strukturen zur Förderung der Digitalisierung von KMU aufbauen** und muss grundsätzlich Doppelstrukturen vermeiden. Intermediäre und bereits etablierte regionale Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen, wie Handwerkskammern und -verbände, sind daher als Multiplikatoren aufzunehmen.

■ Die Konzentration auf fünf thematische Ziele grenzt die Möglichkeit der Unterstützung für KMU ein und setzt seinen Fokus ausschließlich auf wettbewerbsrelevante Bereiche der Digitalisierung. Wünschenswert wären eine **horizontalere Ausrichtung** sowie die Gewährleistung von **ausreichend Flexibilität**.

Auf diese Weise würde eine Förderung aller KMU (auch in nicht-wettbewerbsrelevanten Bereichen) ermöglicht. Dies ist von besonderer Bedeutung, da KMU eine herausragende Rolle beim Voranschreiten der Digitalisierung spielen. Die thematische und instrumentelle Ausrichtung darf sich zudem nicht nur auf die jeweils digitale Spitzentechnologie beschränken, sondern muss potenziell die gesamte Breite der KMU praxis- und damit umsetzungsnah erreichen.

■ Grundsätzlich sind die finanzielle Förderung und sonstige Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung jedoch **nicht ausschließlich auf Digitalisierungszentren zu beschränken**. Eine breite Förderung darüber hinaus muss auch weiterhin gewährleistet sein. Sicherzustellen ist außerdem eine **Konsistenz und Kombinierbarkeit** mit sonstigen För-

derprogrammen der Europäischen Union für KMU.

- Die transeuropäische Dimension als Voraussetzung für eine Finanzierung schränkt den **Zugang zu finanziellen Mitteln** für KMU ein. Um kleine und rein regional tätige Unternehmen zu erreichen ist es notwendig, die Förderung rein national agierender Betriebe zu ermöglichen.

Reformunterstützungsprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion

Kommissionsvorschlag: Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 Vorschläge zur Schaffung einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion und zur Aufstellung eines Reformhilfeprogramms im Rahmen des MFR vorgelegt. Erstere soll es WWU und Mitgliedern des Wechselkursmechanismus II ermöglichen/erleichtern, bei einem Konjunkturschock weiterhin wichtige öffentliche Investitionen zu tätigen. Dies soll mittels Back-to-back-Darlehen (Gesamtvolumen: EUR 30 Mrd.) und Zinszuschüssen geschehen. Das Reformhilfeprogramm soll finanzielle (max. EUR 25 Mrd.) und technische Hilfe zur Umsetzung von wichtigen Strukturreformen liefern.

Bewertung ZDH: Von einer Implementierung der vorliegenden Vorschläge ist abzusehen. Letztere sind unausgereift und nicht kompatibel mit dem Subsidiaritätsprinzip. Der Mehrwert zu bestehenden Hilfestrukturen ist teils schwer ersichtlich und rechtfertigt keineswegs den entstehenden „Moral Hazard“.

- Eine Investitionsstabilisierungsfunktion schwächt die **Anreize**, eine verantwortungs-

volle nationale Haushaltspolitik zu verfolgen und erhöht somit die Gefahr einer weiteren Schuldenkrise.

- Die diversen **bestehenden EU-Investitionsprogramme** sind auch in Konjunkturtiefs aktiv und sorgen so für zusätzliche finanzielle Mittel. Für außer-ordentlich starke Schocks, in denen Mitgliedsstaaten die nötige Liquidität für Investitionen verlieren, gibt es außerdem bereits den ESM.

- Es ist unersichtlich, wie eine faire Zuordnung von finanziellen Mitteln im Reformhilfeprogramm erreicht werden kann. Der Wert von Reformen und dessen Fortschrittskriterien leiden unter **schlechter Messbarkeit** und somit hoher Subjektivität.

- Da die Finanzhilfen des Reformprogramms erst nach erfolgreicher Umsetzung der Reformen ausbezahlt werden, agieren sie als Belohnung, nicht aber als Unterstützung.

- Seigniorage-Einnahmen sind Einnahmen der Mitgliedsstaaten. Eine Umleitung dieser Einnahmen auf die europäische Ebene lehnt das Handwerk ab.

Asyl- und Migrationsprogramm

Kommissionsvorschlag: Am 7. Juni 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Einrichtung eines neuen Asyl- und Migrationsfonds im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (2021-2027) vorgelegt. Hierfür sind insgesamt EUR 10,4 Mrd. vorgesehen. Der AMF verfolgt schwerpunktmäßig folgende Ziele: Stärkung und

Weiterentwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Unterstützung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten (einschließlich eines Beitrags zur Integration von Drittstaatsangehörigen), Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Migration und zur Gewährleistung einer effektiven Rückkehr und Rückübernahme in Drittstaaten. Unter bestimmten Bedingungen kann der Fonds auch von Drittstaaten genutzt werden. Der Kofinanzierungssatz wird mindestens 25 % betragen.

Bewertung ZDH: Das Handwerk begrüßt, dass das Thema Migration eine zentrale Rolle im nächsten MFR spielen wird und damit endgültig auf europäischer Ebene angekommen ist. Bei einem anhaltend hohen Migrationsdruck ist es auch eine Frage der EU-internen Solidarität, dass Schutzsuchende auf mehrere Mitgliedstaaten verteilt werden.

✚ Der ZDH begrüßt die signifikante Aufstockung der Unionsmittel für die Migrationspolitik. Positiv ist auch, dass die einschlägigen Agenturen wie EASO mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden sollen. Besonders wichtig ist jedoch eine **explizite Unterstützung für diejenigen, die konkrete Integrationsleistungen erbringen**. Hervorzuheben wären hierbei Betriebe, welche Flüchtlinge ausbilden.

✚ Der ZDH begrüßt zudem die beiden Ziele des AMF, einerseits zugangsberechtigte Drittstaatsangehörige mittel- und langfristig auch **in den Arbeitsmarkt zu integrieren**, wobei ein Schwerpunkt auf die Förderung von KMU gelegt werden sollte. Andererseits sollen irreguläre Migranten **wirksamer zurückgeführt werden**. Es ist entscheidend, dass klar unterschieden wird zwischen der Aufnahme von

Flüchtlingen und dem Zugang von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt.

Eine **Kofinanzierungsrate** von 25 % ist angemessen. Dies bietet einen größeren Anreiz gerade für strukturschwache Regionen, Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

✚ Positiv ist, dass der Fonds **finanzielle Soforthilfe** gewähren soll, wenn ein Mitgliedstaat wegen eines „massiven oder übermäßigen Zustroms von Drittstaatsangehörigen“ unter Druck gerät. Allerdings muss nicht nur die finanzielle Seite berücksichtigt werden.

LIFE

Kommissionsvorschlag: Am 1. Juni 2018 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Fortsetzung des Umwelt- und Klimaprogramms LIFE in der Förderphase 2021-2017 vorgelegt. Ziel des Programms ist im Wesentlichen, die Umsetzung von EU-Recht zu unterstützen und innovative Ansätze zu erproben, um sie nachfolgend breitenwirksam anwenden zu können. LIFE sieht zwei thematische Programmlinien (Umwelt und Klima) mit jeweils zwei Teilprogrammen vor. Neu ist ein stärkerer Fokus auf Energiethemen. Das Programm soll um EUR 1,95 Mrd. aufgestockt werden. Die derzeitige Mittelausstattung liegt bei EUR 3,5 Mrd.

Bewertung ZDH: Die vom LIFE-Programm behandelten Themen sind für das Handwerk von großer Relevanz. Jedoch sieht der ZDH den Vorschlag zum LIFE-Programm in grundlegenden Bereichen kritisch.

✚ Mit Vorbehalten begrüßt das Handwerk die Integration eines Teilprogramms „Energie-wende“ in die Programmlinie LIFE-Klima.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind wichtige Bausteine zur Erreichung der Klimaziele. Dem trägt das Programm mit dem neuen Teilprogramm besser Rechnung. Die Vorbehalte betreffen die Rahmenbedingungen der Förderung (siehe dazu unten).

■ Grundlegende Änderungsbedarfe bestehen aus Sicht des Handwerks bezogen auf die Vorschriften zum Programmrahmen und zum Antragsverfahren. Zum Beispiel ist die Höhe der Kofinanzierung der Projekte aus dem Verordnungstext nicht ersichtlich. Die Förderquote ist ein wesentliches Element eines Förderprogramms. Sie kann keinesfalls im Wege eines delegierten Rechtsakts festgelegt werden. Jenseits der Regelungstechnik fordert das Handwerk sicherzustellen, dass sich die Förderung von Energieprojekten durch den Wechsel vom Programm Horizont in das Programm LIFE nicht verschlechtert. Nachdem in dieser Legislaturperiode ein wesentlicher Teil des energiepolitischen Akquis überarbeitet wurde, gibt es erheblichen Bedarf für Maßnahmen, die die nationale, regionale und lokale Umsetzung des europäischen Rechts begleiten und fördern.

■ Das Handwerk fordert ferner, dass die Förderschwerpunkte in der Verordnung näher beschrieben und konkretisiert werden, anstatt dies den mehrjährigen Arbeitsprogrammen vorzubehalten. Auch die Förderschwerpunkte sind wesentlicher Teil des Förderprogramms.

tiger ist es, dass sich die Entscheidungsträger darauf besinnen, Effizienzgewinne zu erzielen.

Eine Konzentration auf den europäischen Mehrwert ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Die Erfahrungen bei der Aufstellung des aktuellen MFR haben gezeigt, dass eine verspätete Verabschiedung zu einem Förderstop mit gravierenden Folgen führt. Vor diesem Hintergrund appelliert das deutsche Handwerk eindringlich an die Entscheidungsträger, die politischen Verhandlungen zum nächsten MFR noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 abzuschließen.

V. Schlussbemerkung

Die Erstellung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ist in Zeiten großer Budgetknappheit in einem Europa stark divergierender Interessen ein schwieriges Unterfangen. Umso wich-